

## Musterausschreibungstext:

### S&P Glasphalt G

Pos. **Liefern und Verlegen S&P Glasphalt G (120/120 kN/m)** Menge: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

S&P Glasphalt G (kein Gittervlies) aus Glasfasern bitumenpenetriert.

Technische Eigenschaften:

- Armierungsgitter aus Glasfasern (kein Gittervlies)
- **Bruchzugkraft längs/ quer: 120 kN/m**
- Bitumenemulsion für die Verlegung: Keine Änderung gegenüber ZTV Asphalt-StB 07, Tabelle 7; Bitumenemulsion: C60BP4-S; empfohlene Ansprühmenge: ca. 350g/m<sup>2</sup> (größere Mengen können sich negativ auf die Verformungsbeständigkeit der Asphaltsschichten auswirken)
- Armierung ist zu 100% mit hochpolymermodifiziertem Bitumen penetriert, um einen möglichst homogenen bituminösen Asphaltaufbau zu erreichen (Mischbeschichtungen wie bitumenhaltige oder bitumenfreundliche Beschichtungen und Asphalteinlagen ohne Beschichtung sind nicht zulässig!)
- Die Wirksamkeit der Asphaltarmierung muss durch ein unabhängiges Institut in einem Performanceversuch nachgewiesen sein
- Schichtenverbund auf gefrästen Flächen gemäß TP Asphalt-StB, Teil 80 > 15 kN
- Fasereigenschaften längs/ quer: E-Modul > 73000 N/mm<sup>2</sup>; Bruchdehnung < 3,0%
- Die Armierung muss uneingeschränkt fräs- und recycelbar sein.  
Die Rückführbarkeit gem. Kreislaufwirtschaftsgesetz muss durch ein unabhängiges Institut nachgewiesen sein. Der Prüfbericht muss bei Angebotsabgabe vorliegen.
- Der Einbau erfolgt unter der Aufsicht eines geschulten Anwendungstechnikers des Herstellers. Alternativ darf die Verlegung durch einen vom Hersteller zertifizierten Fachverleger erfolgen.

Angebotenes Produkt: S&P Glasphalt G (120/120 kN/m) oder gleichwertig